

21

APRIL BIS JUNI 2021

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

APRIL BIS JUNI 2021

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	7
1.1.	»Rheinblick« vom 17. November 2020 und »Westblick« vom 7. Dezember 2020, WDR 5	7
1.2.	»Aktuelle Stunde« vom 9. Februar 2021, WDR Fernsehen	7
1.3.	»Karnevalszug Hänneschen-Theater« vom 15. Februar 2021, WDR Videotext	7
1.4.»	reporter – Nicht männlich, nicht weiblich: Marcel-Jana ist nicht-binär«, FUNK	8
1.5.	»Monitor«-Post vom 28. März 2021, Facebook	8
1.6.	»Monitor« vom 11. März 2021, Das Erste	8
1.7.	»1LIVE Alternative Nachrichten« vom 9. April 2021, 1LIVE	9
1.8.	»Knispel am Sonntag« vom 11. April 2021, WDR 4	9
1.9.	»Aktuelle Stunde« vom 20. April 2021, WDR Fernsehen	9
1.10.	»Aktuelle Stunde«- Interview mit Jan Josef Liefers vom 23. April 2021, WDR Fernsehen	10
1.11.	»Nachrichten auf WDR 2« vom 23. April 2021, WDR 2	10
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	11
2.1.	»Aktuelle Stunde«-Interview mit Karl-Josef Laumann vom 3. April 2021, WDR Fernsehen	11
2.2.	»Heimatflimmern – Rapsblüte in NRW« vom 14. Mai 2021, Facebook	11
2.3.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 3. Juni 2021, Das Erste	11

2.4	»Domian Live« vom 4. Juni 2021, WDR Fernsehen	12
2.5.	»Die Story im Ersten – Der Milliardenraub – Eine Staatsanwältin jagt die Steuer-Mafia« vom 7. Juni 2021, Das Erste	12
2.6.	»Aktuelle Stunde« vom 29. Juni 2021, WDR Fernsehen	12
2.7.	»Regenbogenpost«, Die Maus bei Facebook, Instagram und Twitter	13
2.8.	»Freitagnacht Jews« seit 23. April 2021, WDR Fernsehen	13
2.9.	»Quarks – Überfüllte Natur – wie wir sie schützen können« vom 25. Mai 2021, WDR Fernsehen	13
2.10.	»Mit Beethoven durch Europa. 9 Symphonien, 9 Städte« vom 6. Juni 2021	14
2.11.	Konzertsaison 2020/21 von Orchester und Chor	14

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. »Rheinblick« vom 17. November 2020 und »Westblick« vom 7. Dezember 2020, WDR 5

Ein Petent erhob mehrere Programmbeschwerden in Zusammenhang mit dem Bericht »Freichristliche Bekenntnisschulen in der Kritik« im WDR 5 »Westblick« und dem Landespolitik-Podcast »Rheinblick«, wo am 17. November 2020 der Beitrag »Bekenntnisschulen – von Evolution und Bibeltreue« veröffentlicht wurde. Ein Kritikpunkt war vor allem die Art der Recherche, bei der die Reporter:innen mit Elternidentität verschiedene Schulleiter:innen angeschrieben und nach deren Haltung zu Umgang mit Homosexualität und Unterrichtsinhalten gefragt hatten. Außerdem monierte der Beschwerdeführer verschiedene Formulierungen in den Sendungen, bemängelte die Wiedergabe eines Zitates als nicht korrekt und behauptete, es habe keine Möglichkeit zur Verteidigung gegen die erhobenen Kernvorwürfe gegeben.

Der Intendant hat den Beschwerden nicht abgeholfen, da keine Verletzung der gerügten Programmgrundsätze, namentlich der Achtung der sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung, der Verpflichtung auf die Wahrheit und der journalistischen Fairness vorlag. Zwar war bei zwei Stellen in dem Beitrag zu konzedieren, dass diese deutlicher hätten formuliert werden können. Die Schwelle zu einer Rechtsverletzung war jedoch nicht überschritten. Der Petent hat daraufhin den Rundfunkrat angerufen. Dieser hat der Beschwerde zum »Westblick«-Beitrag in seiner Sitzung vom 25. August 2021 jedoch nicht stattgegeben. Die Entscheidung über die weitere Anrufung zu »Rheinblick« steht noch an.

1.2. »Aktuelle Stunde« vom 9. Februar 2021, WDR Fernsehen

Ein Beitrag in der »Aktuellen Stunde« vom 9. Februar 2021 über einen Bastler, der mit einer selbst gebastelten Propellerausrüstung und auf Skiern im Kreis Steinfurt unterwegs war, wurde zum Gegenstand einer Programmbeschwerde. Der Petent befürchtete, der Bericht könne Kinder und Jugendliche zur Nachahmung dieses nicht erlaubten Verhaltens animieren. Er rügte unter anderem einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung. Der Intendant zeigte Verständnis für die Bedenken des Petenten und konzidierte, dass prägnanter hätte thematisiert werden können, welche rechtlichen Probleme das dargestellte »Hobby« mit sich bringt. Die Schwelle zu einer Verletzung von Programmgrundsätzen war jedoch nicht überschritten. Die Zuschauer:innen konnten durch die Fragen an den Bastler im Film sowie durch die Abmoderation nachvollziehen, dass das Verhalten des Protagonisten nicht zur Nachahmung geeignet war. Dasselbe galt für einen kurzen Clip mit einem Snowboarder, der sich von einem Pkw auf eine Schneerampe schleppen lässt. Der Film wurde als Geschichte aus der Kategorie »Bitte nicht nachmachen« vorgestellt.

1.3. »Karnevalszug Hännischen-Theater« vom 15. Februar 2021, WDR Videotext

Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen eine Videotextmeldung, dass »in dieser Saison wegen Corona der Rosenmontagszug als Puppenspiel des Hännischen-Theaters über die Bildschirme gegangen war.« Der Petent war der Ansicht, bei der Darstellung der AfD im Puppenspiel handele es sich um Volksverhetzung. Dies hätte der WDR seiner Meinung nach in der Videotextmeldung erwähnen müssen.

Der Intendant wies diesen Vorwurf zurück:

»Es besteht kein Anspruch von Einzelnen, dass in einer bestimmten Weise über ein Thema berichtet wird. Dies gilt umso mehr, als dass Sie keinen Anhaltspunkt, erst recht keinen rechtlich belastbaren Anhaltspunkt für Ihre Einschätzung, es handele sich um ›Volksverhetzung«, genannt haben.«

1.4. »reporter – Nicht männlich, nicht weiblich: Marcel-Jana ist nicht-binär«, FUNK

Ein Beschwerdeführer kritisierte den Beitrag des WDR »reporter – Nicht männlich, nicht weiblich: Marcel-Jana ist nicht-binär« in dem Content-Netzwerk FUNK. Nach Ansicht des Petenten seien alle vom Beitrag gebenden Informationen »vollkommen unkritisch durch den Filter der Gender-Ideologie gejagt« worden, außerdem zweifelte er die Darstellungen von Marcel-Jana in dem Film an. Der Intendant konnte jedoch die Kritik des Petenten entkräften:

»Hier haben wir indes unseren Recherchepflichten Genüge getan. Hierbei sind auch intendierter Sendungsinhalt und das Sendeformat zu beachten – wie oben erwähnt, die Begleitung einer persönlich betroffenen Person beim Kampf um eine Streichung des Geschlechtseintrags in Form einer Reportage. Damit verfolgen wir auch ein weiteres wichtiges Programmziel gemäß § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz, nämlich die Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders, zu dem insbesondere im Sinne der Meinungsvielfalt gemäß § 5 Absatz 5 Ziffer 1 WDR-Gesetz die Darstellung der Perspektiven von Minderheiten zählt.«

1.5. »Monitor«-Post vom 28. März 2021, Facebook

Die Sendung »Monitor« hatte auf seinem Facebook-Kanal am 28. März 2021 ein Posting veröffentlicht, das auf einer Kachel unter der Überschrift »Facebooks Doppelmoral?« zwei Aussagen Facebooks gegenüberstellte:

»Wie Facebook öffentlich zu Hassrede steht: ›Wir lassen Hassrede nicht zu.« Was Facebooks interne Richtlinien sagen: So lange es um ›Personen des öffentlichen Lebens‹ geht, ist sogar der ›Ruf nach ihrem Tod‹ grundsätzlich zulässig.«

Der Beschwerdeführer kritisierte diese Aussage als unwahr und vermutete eine unzureichende Recherche. Diese Vorwürfe trafen jedoch nicht zu, der Beschwerde war damit nicht abzuwehren. Denn es handelte sich um einen Meinungsbeitrag, also eine Äußerung, die zuvorderst durch subjektive Elemente der Stellungnahme und des Dafürhaltens gekennzeichnet ist und nicht in objektive Kategorien wie »wahr« oder »unwahr« eingeordnet werden können. Der Grundgedanke des Posts, nämlich die offensichtliche Diskrepanz zwischen öffent-

licher Darstellung und internen Vorgaben, war faktenbasiert, was durch Quellenangaben in dem Post selbst belegt wurde.

1.6. »Monitor« vom 11. März 2021, Das Erste

Zu dem Beitrag »Gefährliche Intubation: Könnten mehr Covid-19-Erkrankte überleben?« gab es neben den im Vierteljahresbericht des 1. Quartals dargestellten Eingaben (siehe Punkt 2.11) auch eine förmliche Programmbeschwerde, die der ärztliche Geschäftsführer eines Fachärzteeverbandes erhoben hatte. Der Petent gab zunächst seiner Sorge Ausdruck, der Beitrag schüre unnötige Ängste. Dem entgegnete der Intendant:

»Gerade aus diesem Grund ist es für eine ausgewogene und umfassende Berichterstattung unerlässlich, über Hintergründe und Risiken bei der COVID-19-Behandlung zu berichten und Menschen ein breites Informationsspektrum zugänglich zu machen.«

Ein Verstoß gegen die journalistische Fairness und journalistische Sorgfaltspflichten lag nicht vor. Zwar war zu konzedieren, dass die Anmoderation des Beitrages eine Vermutung hinsichtlich der möglichen Folgen von Intubationen in sehr pointierter Form geäußert hatte. Dies war jedoch klar als Vermutung zu erkennen. Zudem verwies der Intendant darauf, die Anmoderation im Gesamtzusammenhang mit dem Beitrag zu sehen.

Der Intendant belegte, dass in dem Film neben der intubationskritischen Studie von Thomas Voshaar auch andere Experten und Sachverständige zu Wort kamen, die die Einschätzung teilen, dass durch eine zurückhaltendere Anwendung der invasiven Beatmung bei schwer erkrankten COVID-19-Patienten womöglich Leben hätten gerettet werden können. Er betonte, dass es sich um eine sorgfältige Darstellung eines sehr komplexen Sachverhaltes gehandelt hat, bei der Prof. Rolf Rossaint, auch ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), zu Wort gekommen war.

1.7. »1LIVE Alternative Nachrichten« vom 9. April 2021, 1LIVE

Der Intendant half einer Beschwerde nicht ab, die erhoben wurde, weil der Moderator in der Anmoderation zu dem 1LIVE-Comedyformat »1LIVE Alternative Nachrichten«, Menschen, die an der 1LIVE-Hotline tatsächlich gefordert hatten »alternative Wahrheiten« zu senden, als »Einzeller« bezeichnet hatte. Der Petent unterstellt dem Moderator, dass dieser Kritiker:innen von Coronamaßnahmen mit diesem Begriff in die »rechte« Ecke drängte.

Zwar war einzuräumen, dass die Bezeichnung – unabhängig vom Hintergrund der gestellten Forderungen – nicht gut gewählt war und von dem Moderator wegen ihrer herabsetzenden Wirkung nicht noch Mal verwendet würde. Eine Rechtsverletzung lag bei der satirischen Überleitung zur darauffolgenden Comedy jedoch nicht vor. Denn die Meinungsfreiheit schützt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Äußerungen auch dann, wenn sie polemisch oder verletzend vorgetragen werden. Zudem tauchte in der kompletten 1LIVE Comedy »Alternative Nachrichten« an keiner Stelle das Themengebiet »Corona oder Lockdown-Kritik(er) auf. Ein Zusammenhang war hier nicht nur nicht erkennbar, sondern auch nicht gewollt. Die Redaktion betonte hierzu:

»Es verbietet sich für uns, Menschen, die sich konstruktiv mit Politik auseinandersetzen, zu beschimpfen oder lächerlich zu machen. Im Gegenteil, wir begrüßen den Austausch unterschiedlicher Positionen. Wir schauen in unserer journalistischen Arbeit kritisch auf alles – und dazu gehört auch die Coronapolitik. Wir schätzen regelmäßig Dinge ein – anders als die Verantwortlichen.«

1.8. »Knispel am Sonntag« vom 11. April 2021, WDR 4

Der Petent kritisierte eine Aussage von Bettina Böttinger, die am 11. April 2021 zu Gast in der Sendung »Knispel am Sonntag« war. Zu bezeichnete Bolsanero als »*Verbrecher*« und »*Massenmörder [...]* die nicht zur Strecke gebracht werden«. Nach Ansicht des Petenten war Äußerungen über den »*demokratisch gewählten Präsidenten der föderativen Republik Brasilien[s]*« inakzeptabel. Er verlangte nach »*einer juristischen Überprüfung hinsichtlich der Straftatbestände ›Volksverhetzung‹ und ›Amtsanmaßung/ Missbrauch öffentlicher Positionen‹*«.

In der Sendung »Frühstück mit ...« sind jede Woche Prominente zu Gast, die dabei vorwiegend über private und persönliche Themen reden, ihre Lieblingsmusik vorstellen usw. Im Rahmen des Interviews mit Bettina Böttinger kam es gegen Ende zu der erwähnten zugespitzten Aussage.

Die Frage, die am Ende zu der vom Petenten zitierten Aussage führte, lautete sinngemäß, ob Frau Böttinger bei ihrem Haustier ihre weiche Seite besonders gut zeigen könne. In der nachfolgenden langen Antwort sinnierte Frau Böttinger unter anderem darüber, worüber sie sich im Privatleben aufregt. Am Ende erklärte sie, dass es uns »hier in Deutschland« im Vergleich zu anderen Ländern, in denen viele Menschen existenziell bedroht seien, in der Coronakrise jedoch vergleichsweise gut gehe, und erwähnte dabei das Beispiel Brasilien. Brasilien gilt seit vielen Monaten als eines der am stärksten von der Coronapandemie betroffenen Länder, und die Regierung von Javier Bolsonaro steht für ihre Coronapolitik national und international in der Kritik.

Moderatorin Heike Knispel wurde in der Live-Situation dieses Interviews von dieser inhaltlichen Wendung komplett überrascht, zumal es weder in der konkreten Frage noch im Thema vorher um Corona oder Herrn Bolsonaro gegangen war. Seitens der Redaktion wurde in der Nachbesprechung erläutert, dass es möglicherweise besser gewesen wäre, die Aussage von Frau Böttinger entsprechend aufzufangen und einzuordnen. Frau Knispel hat sich in der unmittelbaren Live-Situation dazu entschieden, dem Thema nicht mehr Raum zu geben, zumal es sich um eine private Meinungsäußerung von Bettina Böttinger handelte, und dies aus dem Gesamtkontext, in dem die Sendung ausgestrahlt wird, auch deutlich wird. Diese Entscheidung, die unmittelbar in einer Livesituation gefällt werden musste, war nachvollziehbar.

Frau Böttinger ist freie Journalistin und Moderatorin. Sie war in dieser Situation jedoch Gast, nicht Moderatorin der Sendung, und hat ganz offensichtlich ihre private Meinung geäußert. Daher hat der Intendant der Beschwerde nicht stattgegeben.

1.9. »Aktuelle Stunde« vom 20. April 2021, WDR Fernsehen

Eine Beschwerde wandte sich gegen eine Nachricht über den Rausfall von Deutschland aus der Spitzengruppe in der Rangliste der Pressefreiheit. Als Hintergrund hierfür wurde in der Meldung genannt:

»Der Grund: *Die vielen Übergriffe auf Journalisten bei den Demonstrationen von Coronaleugnern, so die Organisation »Reporter ohne Grenzen«, die diese Rangliste erstellt.*«

Die Meldung war jedoch entgegen der Kritik des Petenten richtig und hat die Pressemitteilung von »Reporter ohne Grenzen« korrekt wiedergegeben. In keiner Weise wurde behauptet, die gestiegenen Angriffe auf Journalist:innen lägen an »rechten Attacken«, so wie es der Petent gerügt hatte.

1.10. »Aktuelle Stunde«- Interview mit Jan Josef Liefers vom 23. April 2021, WDR Fernsehen

Drei Petenten kritisierten das Interview mit Jan Josef Liefers und Martin von Mauschwitz zur umstrittenen Aktion #allesdichtmachen in der »Aktuelle Stunde« mit einer förmlichen Beschwerde. Der offensive Interviewstil Mauschwitz war Hauptkritikpunkt der förmlichen Beschwerden und auch Anlass für zahlreiche weitere kritische Zuschriften.

Jedoch gab es keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der journalistischen Fairness. Jan Josef Liefers hat sich in seinem Video-Beitrag zur Kampagne bewusst dazu entschieden, die Rolle der Medien in der Coronakrise zu thematisieren, denen er Einstimmigkeit und einen mangelnden kritischen Geist gegenüber der Regierungspolitik vorwirft. Die Redaktion hatte sich daher in der Situation nicht in der Rolle eines neutralen Beobachters gesehen, zudem ist gleichzeitig auch Jan Josef Liefers Teil der Medienwelt und durch seine Rolle im Münster-»Tatort« darüber hinaus ebenfalls ein Gesicht des WDR.

Daher hat sich die Redaktion in dieser besonderen Situation dazu entschlossen, kein Sachinterview zu führen, sondern ein Streitgespräch zwischen zwei Kollegen. Dies hat Martin von Mauschwitz am Anfang des Interviews so eingeordnet, wobei einzuräumen war, dass dies im Rückblick noch etwas deutlicher hätte erfolgen können.

Alle Zuschriften wurden ausführlich mit Hinweis auf die geschilderte, besondere Konstellation beantwortet.

1.11. »Nachrichten auf WDR 2« vom 23. April 2021, WDR 2

Auch die Hörfunknachrichten zu #allesdichtmachen hatte ein Beschwerdeführer als Anlass zur förmlichen Beschwerde gesehen. Die Meldung über die Aktion, so der Petent, nenne namentlich als Befürworter der Aktion lediglich den früheren Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen und die AfD, was »unzureichend und inhaltlich verzerrend sei.« Es entstehe der unrichtige Eindruck, dass Zustimmung vor allem aus dem politisch rechten Spektrum erfolge.

Eine Verletzung des Grundsatzes, dass Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen seien, lag jedoch nicht vor. Denn eine Falschdarstellung wäre nur gegeben, »wenn durch eine Nachrichtenmeldung ein falscher Eindruck erweckt wird. Für die Bewertung der Meldung kommt es darauf an, welcher objektive Sinngehalt dieser nach der Auffassung des verständigen Durchschnittspublicums zukommt.« Mit dem Verweis darauf, dass es »Zustimmung für die Aktion [...] unter anderem vom früheren Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen oder der AfD« gab, wurden erkennbar beispielhaft Stimmen aufgezählt, was keinen Schluss auf eine überwiegend aus rechten Kreisen resultierende Zustimmung zulässt. Und auch über ablehnende Reaktionen wurde berichtet, sodass es nirgendwo anklang, die Diskussion über die Aktion verlaufe strikt entlang politischer Positionen.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Aktuelle Stunde«-Interview mit Karl-Josef Laumann vom 3. April 2021, WDR Fernsehen

In der »Aktuellen Stunde« fand am 3. April 2021 ein Interview mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann statt. In diesem wurde die Überlastung der Systeme wegen einer Impfkation für über Sechzigjährige mit dem Impfstoff AstraZeneca kritisch angesprochen. Gefragt wurde zum Beispiel nach den unterschiedlichen Softwaresystemen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Bei der KV Westfalen-Lippe etwa wurden viermal mehr Termine vergeben als bei der KV Nordrhein. Weiteres Thema war, wie viel Bürokratie in solch einer Situation notwendig ist.

Hauptkritikpunkt der Zuschauer:innen hierzu war, dass die Möglichkeit zur Impfung ausschließlich negativ thematisiert worden sei. Zudem wurde der Interviewstil, mit Unterbrechungen und Nachfragen, als unhöflich wahrgenommen. Stattdessen wünschten sich die Zuschauer:innen eine »positivere« Berichterstattung zur Coronapandemie und den fortschreitenden Impfungen.

In seiner Antwort hat der WDR erläutert, dass eine aktive und eingreifende Interviewführung nicht unhöflich gemeint ist, sondern dazu dient, konkretere Antworten zu erhalten.

2.2. »Heimatflimmern – Rapsblüte in NRW« vom 14. Mai 2021, Facebook

Der Beitrag »Rapsblüte in NRW« hat bis zum 6. Juli 2021 mehr als 175.000 Personen erreicht und dabei von Anfang an heftige Kritik ausgelöst. In dem rund einminütigen Clip ging es darum, dass der großflächige Anbau von Raps u. a. dazu führen kann, dass Wildblumen von Bienen und Hummeln bei der Bestäubung vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang wurde im Beitrag der Begriff »Monokultur« verwendet.

Rund 700 Kommentare, die offensichtlich überwiegend, teils organisiert, aus Kreisen der Landwirtschaft kamen, kritisierten den Beitrag unter anderem als »Halbwissen«. Ein Großteil der Kritik bezog sich auf die Verwendung des Begriffs »Monokultur«. Dieser benennt

umgangssprachlich den großflächigen Anbau einer Frucht und wird auch im Duden so verwendet. Im Agrarwesen jedoch wird der Begriff »Monokultur« spezifischer für den mehrjährigen Anbau mit nur einer Pflanze angewandt. Die Redaktion hat in einem Disclaimer noch am selben Tag auf die korrekte Einordnung des Begriffs hingewiesen.

In Hintergrundgesprächen mit Landwirt:innen und Imker:innen stellte sich zudem heraus, dass ein überwiegender Teil den Beitrag als generelles »Bauern-Bashing« empfand, da sie sowohl Bienenkulturen zur Bestäubung einsetzten, als auch Blühstreifen anlegten. Das, was der Beitrag darstellte, war für viele so nicht nachvollziehbar.

Der Beitrag bezog sich jedoch auf Studien, die die Aussagen wissenschaftlich belegten. In Reaktion auf einzelne Schreiben von Landwirt:innen wie auch von Landwirtschaftsverbänden, die die Redaktion erreichten, wurde dies umfassend dargestellt. Zudem konzedierte die Redaktion, dass es besser gewesen wäre, die wissenschaftlichen Quellen gleich mit anzugeben. Damit verebbte dann die Kritik im Netz. Positiv lässt sich herausstellen, dass in der Auseinandersetzung einige Kontakte zu Landwirt:innen und einem Imker entstanden sind, die angeboten haben, der Redaktion in Zukunft fachlich beratend zur Seite zu stehen.

2.3. »Die Carolin Kebekus Show« vom 3. Juni 2021, Das Erste

Zur Sendung über den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche und dessen Aufarbeitung erreichten die Redaktion zahlreiche Reaktionen auf allen Kanälen. Dabei wesentlich mehr zustimmende E-Mails und Posts, die auch von gläubigen Katholiken stammten, als negative Kommentare:

»Respekt an Frau Kebekus zu Ihrem mutigen Statement über den Missbrauch in der Kirche. (...)«**

oder

»Total geistreiches Fernsehen, lustig, klasse moderiert, die Gesangseinlagen sind kreativ und künstlerisch echt anspruchsvoll, die Band ist gut, die Themen werden kritisch beleuchtet, selbst wenn es um Kirche oder Politik geht (...)«**

Eine Gegenstimme formulierte hingegen als Kritik:

»Frau Kebekus hat fast die gesamte Sendezeit genutzt, um ihre Kritik und ihren Hass auf die christlichen Kirchen in Szene zu setzen.«

Die Redaktion hat bei negativer Kritik deutlich gemacht, dass in der Sendung Kritik an der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals geübt wurde. Es ging nicht um katholischen Glauben oder um Glaubensgrundsätze an sich, sondern um Verfehlungen innerhalb des Systems der katholischen Kirche. Diese zögen sich bereits jahrelang hin. Viele der Behauptungen würden durch eingelebte Zitate oder Presseauschnitte belegt. An diesen Vorgängen dürfe man auch Kritik üben. Gleichzeitig sei man sich bewusst, dass nicht alle katholischen Geistlichen Täter sind.

2.4. »Domian Live« vom 4. Juni 2021, WDR Fernsehen

In der letzten Sendung vor der Sommerpause hat es ein Anrufer unter dem Vorwand, über das Rücktrittsangebot von Kardinal Marx sprechen zu wollen, geschafft, live zugeschaltet zu werden. Jedoch hatte er dann stattdessen über den Fall von Georg Thiel gesprochen, der sich in Zusammenhang mit nicht gezahlten Rundfunkbeiträgen geweigert hatte, eine Vermögensauskunft abzugeben, und daher in Erziehungshaft genommen wurde.

Der Moderator hat den Anrufer wegen dieser Täuschung mit der Bemerkung »Das ist Fake und das mag ich nicht« verabschiedet. Der Vorfall wurde in der Presse, u. a. von der BILD-Zeitung, aufgegriffen und führte zu zahlreichen Rückmeldungen von Zuschauer:innen. Vielfach hat es sachliche Nachfragen gegeben, etwa ob die Redaktion plane, den Anrufer in eine der nächsten Sendungen einzuladen oder warum bei einer freien Themenwahl überhaupt eine Vorauswahl der Teilnehmer stattfindet.

Die Redaktion hat in den Antworten klargestellt, dass sie sich nach der Sommerpause mit neuen, dann relevanten Themen befassen werde. Allerdings fehle bei einem Anrufer, der sich unter falschem Vorwand mit einer Lüge in die Sendung geschlichen habe, das Vertrauen für ein weiteres Gespräch mit Jürgen Domian. Zur Frage nach der Vorauswahl verwies die Redaktion darauf, dass man herausfinden wolle, ob die Anrufer:innen ein interessantes und relevantes Anliegen haben und dieses auch nachvollziehbar artikulieren können. Bei der Vielzahl an Anrufer:innen sei eine Vorauswahl unerlässlich.

2.5. »Die Story im Ersten – Der Milliardenraub – Eine Staatsanwältin jagt die Steuer-Mafia« vom 7. Juni 2021, Das Erste

Die Dokumentation zeigt erstmals die Gesichter hinter der Aufarbeitung des größten Steuerskandals der Bundesgeschichte: CumEx. Durch eine jahrelange, intensive, investigative Recherche von WDR/NDR und Süddeutscher Zeitung ermöglicht die Doku tiefe Einblicke in das, was hinter den Kulissen geschah und wie Staatsanwältin Anne Brorhilker den Akteuren in diesem Finanzskandal auf die Schliche kam. Die Doku erreichte in der linearen Verbreitung 1,2 Millionen Zuschauer:innen. Die Recherche wurde unter anderem auch in den Sendungen »Brisant«, »WDR aktuell«, im ARD Hörfunk, sowie Tagesschau.de und Twitter aufgegriffen.

Im Netz erntete der Bericht begeisterten Zuspruch und überdurchschnittlich großes Lob. So hieß es etwa:

»Super gemacht NDR/WDR und SZ. Es zeigt deutlich wie unverzichtbar eine freie und hochwertige Presse ist.«

oder

»Danke an die Filmemacher für diese Geschichte. Selten hat mich eine Doku so gepackt. Viele Teile der Cum-Ex-Story waren mir bekannt. Diese Doku hat es geschafft, mir ein viel besseres Verständnis über die Zusammenhänge zu geben.«

2.6. »Aktuelle Stunde« vom 29. Juni 2021, WDR Fernsehen

Die »Aktuelle Stunde« hat am 29. Juni 2021 die Plagiatsvorwürfe gegen die Kanzlerkandidatin der Grünen, Annalena Baerbock, thematisiert. Im Fokus lag dabei die Frage, ob beim Wahlkampf gleiche Maßstäbe für alle Kandidat:innen gelten. Ergänzend zum entsprechenden Beitrag kam Philipp Menn, Korrespondent aus Berlin, zu Wort, welcher seine persönliche Einschätzung abgab. Er schilderte seinen Eindruck zur Abfolge der Verbreitung auf diversen Plattformen und sagte zu möglichen Konsequenzen, dass die Wähler:innen dies selbst entscheiden würden. Seine Formulierung »Das haben eigentlich sie in der Hand,

die Wählerinnen und Wähler« wurde als direkte Ansprache, also »Sie«, aufgenommen und von einigen Zuschauer:innen als Wahlauf Ruf zugunsten der Grünen gewertet. Die Redaktion hat dieses Missverständnis aufgeklärt und deutlich gemacht, dass die Formulierung als ein betonendes »sie, die Wählerinnen und Wähler« zu verstehen war.

2.7. »Regenbogenpost«, Die Maus bei Facebook, Instagram und Twitter

Anlässlich der UEFA-Debatte zum Thema »Regenbogen«-Farben, die u. a. als Armbinden von Teamkapitänen gezeigt wurden, gab es auf den sozialen Plattformen einen Post von Maus, Elefant und Ente auf einer Regenbogenflagge. Auf allen Kanälen wurde der Beitrag überwiegend positiv aufgenommen und erzielte überdurchschnittlich hohe Reichweiten, Likes und Kommentare. Es ist der stärkste Post im Juni mit einer Reichweite bei Facebook von über einer Million. Die Maus-User:innen freuten sich über das Statement, bedankten sich, dass »Die Maus Flagge zeigt« und »für Vielfalt und Toleranz steht«:

»Ein großes Hoch auf die Maus, die sich immer für Minderheiten eingesetzt hat. Macht weiter so, unsere Kinder sollen die, die anders sind, mit Respekt behandeln und nicht verurteilen.«

Einige sahen das Statement jedoch nicht gerne, schrieben beispielsweise »Jetzt reicht's aber auch langsam« oder »Dann bleibt die Maus halt sonntags aus« und warfen dem Maus-Team »Indoktrination« oder »Propaganda« vor. Einige wenige Kommentare waren homophob oder beleidigend. Diese hat die Redaktion im Community-Management gelöscht und wenn nötig um einen freundlichen und fairen Meinungsaustausch gebeten.

2.8. »Freitagnacht Jews« seit 23. April 2021, WDR Fernsehen

Seit dem Start des Talkformats »Freitagnacht Jews« (am 23. April 2021 im WDR Fernsehen und danach freitags in der ARD Mediathek und auf dem WDR Youtube Kanal) über jüdisches Leben in Deutschland erreichten den WDR zahlreiche positive, euphorische Reaktionen aus der Community. »So geht gute, intelligente und aufklärende Unterhaltung«, schrieb zum Beispiel eine Userin und wünschte sich »Viel mehr davon«. Weitere User:innen äußerten außerdem den Wunsch, die

Sendung insgesamt auch im TV auszustrahlen, sodass der WDR die acht Videos mit Host, Schauspieler und Musiker Daniel Donskoy seit dem 18. Juni freitags im WDR Fernsehen zeigt.

»Freitagnacht Jews« erhielt wertschätzendes Feedback von vielen Seiten: Renommier te Medien feierten das Format als »Juwel«, viele relevante Sendungen, Instagram- und YouTube-Kanäle besprachen die Sendung mit Daniel Donskoy als Interviewgast und jüdische Institutionen lobten den »Perspektivwechsel«. Zuletzt hat auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Sendung geadelt, indem er den Moderator zu seiner offiziellen Israel-Reise eingeladen hat. Im Herbst wird das leuchtende Jews-Logo im Kölner Museum Kolumba ausgestellt sein.

Im Zusammenhang mit dem neuen Format hat es auch antisemitische Hasskommentare im Netz gegeben, die der WDR inzwischen zur Anzeige gebracht hat.

2.9. »Quarks – Überfüllte Natur – wie wir sie schützen können« vom 25. Mai 2021, WDR Fernsehen

In einem zweiteiligen »Quarks«-Magazinbeitrag ging es darum, dass freilaufende Hunde in einem Naturschutzgebiet zu einem relevanten Problem für die Artenvielfalt werden können, wenn ihre Halter:innen sich nicht an die geltenden Regeln halten. Zuschauer:innen haben daraufhin per E-Mail oder in Soziale Medien kritisiert, »Quarks« habe Hundehalter:innen auf eine unangemessene Art konfrontiert und vorgeführt. Die Redaktion hatte mit versteckter Kamera gefilmt und mit einer Attrappe vorgetäuscht, die Tiere der Hundehalter:innen hätten gerade ein Kaninchen getötet.

Die Redakteurin hat alle E-Mails individuell beantwortet und umfassend beschrieben, dass es nicht die Absicht war, Hundehalter:innen pauschal zu diskreditieren. Sie hat außerdem dargelegt, wie es zu dieser gewählten Form des Beitrags kam: Denn tatsächlich sind gerissene Kaninchen eher die Ausnahme. Der Film hat aber darauf aufmerksam gemacht, warum es klare Regeln in einem Naturschutzgebiet gibt, beispielsweise zum Wohle von bodenbrütenden Vögeln.

Vereinzelt gab es daraufhin positive Rückmeldung. Kritiker:innen und Redaktion sind sich einig, dass das Verständnis solcher Probleme zu mehr gegenseitiger Rücksicht und Umsicht führen.

2.10. »Mit Beethoven durch Europa. 9 Symphonien, 9 Städte« vom 6. Juni 2021

In Zusammenhang mit der WDR-Produktion für den knapp zehnstündigen ARTE-Event-Tag »Mit Beethoven durch Europa. 9 Symphonien, 9 Städte«, der am 6. Juni 2021 live im ARTE-TV-Programm, als Videostream auf WDR3.de und zu Beginn auch in der Sendung »WDR 3 persönlich« mit Daniel Hope zu empfangen war, gab es vereinzelte Kritik wegen der Auswahl der Orchester. Zwei Personen beschwerten sich, dass nicht das Beethovenorchester Bonn (BOB) engagiert wurde, sondern das in Berlin ansässige Mahler Chamber Orchestra (MCO) mit dem britischen Ehrendirigenten Daniel Harding spielte.

Der WDR erklärte dazu, dass es sich um ein aus dem Jahr 2020 »gerettetes« Beethoven-Projekt gehandelt hat und beim ursprünglichen Termin das BOB wegen einer geplanten Chinatournee nicht zur Verfügung gestanden hätte, weshalb das MCO engagiert wurde. Da bereits alle künstlerischen, planerischen und finanziellen Absprachen zwischen Veranstalter und MCO erfolgt gewesen wären, habe man sich entschieden, die Planung aus dem Jahr 2020 beizubehalten. Ähnliche Reaktionen gab es mehrfach beim Bonner Generalanzeiger als Leser:innen-Briefe, obwohl der Zusammenhang zuvor im Generalanzeiger erklärt worden war.

2.11. Konzertsaison 2020/21 von Orchester und Chor

Am 25. Juni 2021 hat das WDR Sinfonieorchester unter der Leitung des Chefdirigenten Cristian Măcelaru in der Kölner Philharmonie erstmals wieder ein Konzert vor 500 Zuschauer:innen gespielt, ein Hoffnungsschimmer am Ende einer herausfordernden Saison. Ausgewählt wurde das Publikum aus dem Kreis der Abonnent:innen. Geprägt war dieser Abend von einer besonderen Stimmung aus gespannter Erwartung und Erleichterung. Ein lang anhaltender Applaus, brachte Wertschätzung für die Bemühungen der Ensembles zum Ausdruck, trotz der schwierigen Bedingungen auch wieder Live-Musikerfahrungen zu ermöglichen.

Weitaus weniger Publikum war zugelassen bei dem Abschiedskonzert des Chefdirigenten Wayne Marshall Anfang Juli 2021. Das Konzert des WDR Funkhausorchesters war ursprünglich für letzten Sommer 2020 geplant und wurde auf dieses Jahr verschoben.

Die vier WDR Ensembles blicken auf eine sehr intensive und künstlerisch hochkarätige Saison 2020/21

zurück. Zwar durfte kein Publikum in den Konzertsälen anwesend sein, dennoch wurden trotz der Coronapandemie 106 Konzerte gespielt. Von diesen waren sechs im TV, 75 im Radio, 78 im Livestream und 14 als Videoaufzeichnung zu erleben.

Mit den Konzerten im Videolivestream wurde ein Vielfaches der Menschen erreicht, die im Konzertsaal Platz finden. Zwischen September 2020 und Mai 2021 wurden auf den Social-Media-Kanälen 22 Millionen Videoabrufe generiert. Der »WDR Klassik« Youtube-Channel ist mit über 0,5 Millionen Videoabrufen pro Monat der zweitgrößte deutsche Youtube-Channel mit klassischer Musik.

Neben der Konzertdurchführung lag ein Schwerpunkt der Aktivitäten der WDR Ensembles auf der (Weiter-)Entwicklung digitaler Projekte:

- »WDR Klangkiste« durch Einsatz im Home-schooling mit Abrufrekorden – allein über 150.000 Visits im Januar 2021
- WDR Big Band Playalong-App mit 60.000 Downloads
- Neues Mitsing-Format des WDR Rundfunkchores: »Sing mit! digital«
- Entwicklung innovativer Musikvideos aller vier Ensembles wie z.B. »Hans Nickel plays ...« mit über 550.000 Abrufen, »En unserem Veedel« mit einer Million digitaler Abrufe oder das Weber Andante des WSO Solo-Fagottisten Mathis Kaspar Stier mit 180.000 Abrufen
- Bespielung der neuen Plattform »ARD Klassik« der ARD Mediathek

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

September 2021

